



Der Nationalpark geht in die Luft

Auf die mittlerweile starke Verbreitung der Drohnen (unbemannte Fluggeräte) machte unlängst ein Autofahrerclub aufmerksam. Laut Medienberichten verfügen rund 96% der Drohnenbesitzer nicht über die erforderliche Genehmigung. Über Drohnen und Naturschutz war aber nichts zu lesen, daher im Folgenden ergänzende Info.

Hört der Nationalpark bei den Gipfelkreuzen und in den Baumwipfeln auf? Wohl nicht! Der Luftraum, zumindest so hoch er von den Vögeln genutzt wird, ist Teil des Nationalparks und den Vögeln soll ihr Lebensraum möglichst weitgehend überlassen werden. Aus diesem Grund ist es wichtig zu wissen, wie das Fliegen, insbesondere mit Drohnen, im Nationalpark Gesäuse geregelt ist.

„Besonders störungsempfindlich sind die Flussuferläufer im Tal und die Felsenbrüter wie Steinadler, Wanderfalke und Uhu in den Felswänden. Aber auch Wildtiere am Boden können von Fluggeräten massiv gestört werden“, berichtet Daniel Kreiner, Naturschutzleiter im Nationalpark.

Das Überfliegen mit Flugzeugen oder Sportgeräten ist auf einem Teil der Fläche gestattet, sofern die Mindestflughöhe von 150 m eingehalten wird. Das ist freilich nicht viel und es liegt am einzelnen Piloten, ob er die Ziele des Nationalparks respektiert und freiwillig höher fliegt. Für Horschschtzonen im Gesäuse hat die Landesregierung übrigens ein generelles Flugverbot verordnet.

Starten und landen ist Rettungshubschraubern vorbehalten. Ausnahmen fürs Landeverbot erteilt die Nationalparkverwaltung für notwendige Materialtransporte.

Und wie sieht es nun mit den beliebten Drohnen aus? Für diese erteilt der Nationalpark keine Start- und Landeerlaubnis und ersucht, nicht ins Nationalparkgebiet hineinzufiegen, was im Randbereich ja möglich wäre. Drohnen-Piloten brauchen grundsätzlich eine Bewilligung der Luftfahrtbehörde und auch das Einverständnis des jeweiligen Grundbesitzers!

Neben den Tieren schätzen übrigens auch die Besucher des Nationalparks, dass der Himmel frei vom Summen der Drohnen ist und vor allem, dass sie nicht aus der Luft fotografiert werden.

Ein Faktenblatt zum Fliegen im Nationalpark ist hier zu finden:

<http://nationalpark.co.at/de/downloads/aktuelle-broschueren>

Rückfragen:

Isabella Mitterböck, isabella.mitterboeck@nationalpark.co.at, Tel: 0664/34 65 629



©Nationalpark Gesäuse GmbH

Fotos können in hoher Auflösung von www.nationalpark.co.at/de/presse herunter geladen werden. Verwendung ausschließlich für Berichte im Zusammenhang mit dieser Presseinformation und unter Anführung der Bildrechte. Jede weitere Nutzung des Bildmaterials bedarf der Zustimmung der Nationalpark Gesäuse GmbH.